

Livemusik im Lokal bei der GEMA anmelden

Von der Planung bis zur Musikfolge: was ein Gastbetrieb für einen Abend mit Musikern bei der GEMA erledigt. Frei verwendbar, für jeden Musiker.

Vor dem Abend

- ☐ **Termin mit dem Musiker steht:** Datum, Beginn, Ende.
Der Tarif U-V gilt für Aufführungen bis acht Stunden. Je weitere zwei Stunden erhöht sich die Vergütung um 25 Prozent der Basisvergütung.

- ☐ **Tarif bestimmen.** Livemusik: U-V. Musik von Tonträgern als Veranstaltung: M-V. DJ: VR-Ö.
Wer an einem Abend Musiker und Anlage hat, gibt beides bei der Anmeldung an.
- ☐ **Raumgröße messen,** von Wand zu Wand, samt Ein- und Aufbauten und samt Emporen oder Balkonen, soweit sie zur Veranstaltung gehören. Quadratmeter:
Der Tarif rechnet in Stufen von 100 Quadratmetern.

- ☐ **Netto-Eintrittsgeld ermitteln:** Kartenpreis ohne Umsatzsteuer und ohne Vorverkaufsgebühr. Betrag:
Sind Menü oder Getränkepauschale im Preis enthalten, zieht der Tarif diesen Anteil ab. Ohne Eintritt vor geladenen Gästen rechnet der Tarif mit den Netto-Aufwendungen für die Musik je Gast.

- ☐ **Betrag vorab prüfen** mit dem Preisrechner im Onlineportal der GEMA.
- ☐ **Abend im Onlineportal anmelden,** sobald der Termin feststeht, nicht erst danach.
Ein Vertrag über Hintergrundmusik deckt Veranstaltungen nicht ab, sie werden separat angemeldet.
- ☐ **Mit dem Musiker vereinbaren,** dass er nach dem Abend die Musikfolge schickt (Aufstellung der gespielten Werke).

Nach dem Abend

- ☐ **Musikfolge einreichen,** innerhalb von sechs Wochen nach dem Abend. Eingereicht am:
Wer sie später oder gar nicht schickt, zahlt zusätzlich 10 Prozent der tariflichen Vergütung, und die Liste bleibt trotzdem geschuldet.

- ☐ **Bei traditionellem Repertoire nachfragen,** welche Werke die GEMA wahrnimmt, mit der Musikfolge im Onlineportal.
Vergütet wird die Nutzung der Werke, deren Rechte die GEMA wahrnimmt. Das kann nur die GEMA beantworten.

Wenn daraus eine Reihe wird

- ☐ **Mehr als zehn Abende im Jahr geplant? Jahrespauschalvertrag prüfen.**
Bis zehn Veranstaltungen kein Nachlass, ab der elften 10 Prozent, ab der 31. 14,5 Prozent, jeweils ab der ersten Veranstaltung und bei jährlicher Vorauszahlung. Bei halbjährlicher Zahlung plus 2,5 Prozent, bei vierteljährlicher plus 5 Prozent.
- ☐ **Mitglied in einem Verband mit GEMA-Gesamtvertrag? Im Onlineportal angeben.**
Die GEMA nennt auf ihrer Gastronomieseite einen Nachlass von bis zu 20 Prozent, wenn die Anmelde- und Setlist-Regeln eingehalten werden. Die Verbandsbestätigung muss rechtzeitig vorliegen.

Daneben nicht vergessen

- ☐ **Künstlersozialabgabe:** fällt getrennt von der GEMA auf das gezahlte Honorar an.
pittadakis.de/ratgeber/kuenstlersozialabgabe-livemusik-gastronomie/
- ☐ **Stiller Tag?** In Bayern nennt das Feiertagsgesetz neun davon.
pittadakis.de/ratgeber/stille-tage-bayern-livemusik/

Arbeitshilfe, keine Rechtsberatung; verbindlich ist die Auskunft der GEMA. Quellen: GEMA-Tarif U-V für Unterhaltungs- und Tanzmusik mit Musikern, Fassung gültig ab 01.04.2026 (gema.de/de/musiknutzer/tarifuebersicht/tarif-u-v), und GEMA, Musik in der Gastronomie (gema.de/de/musiknutzer/branchen/gastronomie), abgerufen am 22.10.2026. Stand: Oktober 2026. Herkunft: pittadakis.de/ratgeber/gema-livemusik-restaurant/